

Teil I: Beschreibung der Sendung	I.1. Versender		I.2. IMSOC-Bezugsnummer		I.2.a. Lokale Bezugsnummer	
	Name				I.3. Zentrale zuständige Behörde	
	Adresse					
	Land		ISO-Ländercode		I.4. Zuständige örtliche Behörde	
	I.5. Empfänger			I.6. Unternehmer, der unabhängig von einem Betrieb Auftritte durchführt		
	Name			Name		
	Adresse			Adresse		
	Land			Zulassungsnummer		
				Land		
				ISO-Ländercode		
I.7. Ursprungsland			ISO-Ländercode		I.9. Bestimmungsland	
					ISO-Ländercode	
I.8. Ursprungsregion			Code		I.10. Region des Bestimmungsorts	
					Code	
I.11. Versandort			I.12. Bestimmungsort			
Name			Name			
Adresse			Adresse			
Zulassungsnummer			Zulassungsnummer			
Land			Land			
			ISO-Ländercode			
I.13. Ladeort			I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports			
Name						
Adresse						
Zulassungsnummer						
Land			ISO-Ländercode			
I.15. Transportmittel			I.16. Transportunternehmen			
Typ		Dokument	Identifikation		Name	
					Adresse	
					Aktivitäts-ID	
					Land	
					ISO-Ländercode	
			I.17. Begleitdokumente			
			Bezugsnummer des Begleitdokuments			
			Ausstellungsdatum			
			Land			
			Ausstellungsort			
I.18. Beförderungsbedingungen						
Gekühlt <input type="checkbox"/>		Gefroren <input type="checkbox"/>		Umgebungstemperatur <input type="checkbox"/>		
I.19. Containernummer/Plombennummer						
I.20. Waren zertifiziert für/als						
Weitere Haltung <input type="checkbox"/>		Sonstiges <input type="checkbox"/>				
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/>						
Drittland			ISO-Ländercode			
Ausgangsort			GKS-Code			
Eingangsort			GKS-Code			
I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/>			I.23. Für die Ausfuhr <input type="checkbox"/>			
Mitgliedstaat			Drittland		ISO-Ländercode	
					ISO-Ländercode	
			Ausgangsort		GKS-Code	
I.24. Geschätzte Beförderungsdauer			I.25. Fahrtenbuch			
I.26. Gesamtanzahl an Packungen		I.27. Gesamtmenge		I.28. Nettogewicht		
				I.28. Bruttogewicht		
I.30. Angaben zur versendeten Sendung						
1. 01 LEBENDE TIERE						
0106 Andere Tiere, lebend						
Insekten						
010641 Bienen						
01064100 Bienen						

#1.	Erzeugnis	Rasse/Kategorie	Menge	Nettogewicht	Packungsanzahl
	Art				
Teil I: Beschreibung der Sendung					

Teil II: Bescheinigung	II. Gesundheitsinformationen		
Der/die unterzeichnete amtliche Tierarzt/Tierärztin bestätigt Folgendes:			
II.1. Die Tiere(1) der in Teil I bezeichneten Sendung erfüllen folgende Anforderungen:			
II.1.1. Die Tiere zeigten bei der innerhalb eines Zeitraums von 24 Stunden vor ihrem Abgang durchgeführten Sichtkontrolle keine Anzeichen des Vorkommens von Amerikanischer Faulbrut, des Kleinen Bienenbeutenkäfers (<i>Aethina tumida</i>), und von <i>Tropilaelaps</i> spp.			
II.1.2. Ihr Verpackungsmaterial und alles begleitende Futter und sonstige Material zeigte bei der innerhalb eines Zeitraums von 24 Stunden vor ihrem Abgang durchgeführten Sichtkontrolle keine Anzeichen des Vorkommens von Amerikanischer Faulbrut, des Kleinen Bienenbeutenkäfers (<i>Aethina tumida</i>), und von <i>Tropilaelaps</i> spp.			
II.1.3. Die Dokumentenprüfung bestätigte, dass die Herkunftsimkerei während der Produktionssaison monatlich durch die zuständige Behörde mit Negativbefund kontrolliert wird, womit ein möglicher Befall mit dem Kleinen Bienenbeutenkäfer mit einem Konfidenzniveau von mindestens 95 % festgestellt werden kann, wenn mindestens 2 % der Bienenstöcke befallen waren.			
II.1.4. Die Tiere sind in Einzelkäfigen zusammen mit höchstens 20 Pflegebienen untergebracht.			
II.1.5. Es wurden Vorkehrungen getroffen, um sicherzustellen, dass die Käfige, Transportbehälter/Container oder die gesamte Sendung unmittelbar nach der Sichtkontrolle zur Bescheinigung der Tiergesundheit mit einem feinen Netz von höchstens 2 mm Maschenweite bespannt wurden.			
II.2. Laut amtlichen Angaben erfüllen die Tiere folgende tierseuchenrechtlichen Anforderungen:			
II.2.1. Die Tiere kommen aus einer Imkerei, die sich an einem Ort befindet, an dem im Umkreis von mindestens 3 km während eines Zeitraums von 30 Tagen vor dem Abgang kein Fall von Amerikanischer Faulbrut gemeldet wurde und der nicht wegen eines Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut zur Sperrzone erklärt wurde.			
II.2.2. Die Tiere kommen aus einer Imkerei, die sich an einem Ort befindet, an dem im Umkreis von mindestens 100 km kein Befall mit <i>Tropilaelaps</i> spp. gemeldet wurde und der nicht wegen eines Verdachtsfalls oder des bestätigten Auftretens von <i>Tropilaelaps</i> spp. zur Sperrzone erklärt wurde.			
II.2.3. In der Herkunftsimkerei wurde kein Befall mit dem Kleinen Bienenbeutenkäfer gemeldet, und die Imkerei befindet sich mindestens 30 km entfernt von den Grenzen einer Schutzzone, die von der zuständigen Behörde im Umkreis von mindestens 20 km um den Ort des bestätigten Auftretens eines Befalls mit dem Kleinen Bienenbeutenkäfer eingerichtet wurde.			
II.2.4. Die Herkunftsimkerei befindet sich nicht in einer mit Schutzmaßnahmen belegten Sperrzone, die von der Union wegen des bestätigten Auftretens eines Befalls mit dem Kleinen Bienenbeutenkäfer eingerichtet wurde.			
II.2.5. Die Herkunftsimkerei befindet sich in einem Gebiet, in dem jährliche Überwachungsmaßnahmen für die Aufdeckung von Befällen mit dem Kleinen Bienenbeutenkäfer durch die zuständige Behörde durchgeführt werden, mit denen ein möglicher Befall mit dem Kleinen Bienenbeutenkäfer mit einem Konfidenzniveau von mindestens 95 % festgestellt werden kann, wenn mindestens 2 % der Imkereien befallen waren.			
(2) <input type="checkbox"/> II.2.6. [Die Tiere kommen aus einem Mitgliedstaat oder einer Zone derselben mit dem Status „frei von Befall mit <i>Varroa</i> spp.“, und es wurden Vorkehrungen getroffen, damit sie während des Transports vor Befall mit <i>Varroa</i> spp. geschützt sind.]			
II.3. Soweit dem/der Unterzeichneten bekannt und laut den Angaben des Unternehmers kommen die Tiere in der Sendung aus einem Betrieb dem keine anormale Mortalität ungeklärter Ursache aufgetreten ist, und sie sind nicht mit Honigbienen in Berührung gekommen, die die in Nummer II.2. genannten Anforderungen nicht erfüllten.			
II.4. Diese Bescheinigung ist vom Tag der Ausstellung an gerechnet 10 Tage gültig. Bei Beförderung über Wasserwege/über den Seeweg kann die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung um die Dauer der Beförderung über Wasserwege/über den Seeweg verlängert werden.			

II. Gesundheitsinformationen		
Teil II: Bescheinigung	Erläuterungen Im Einklang mit dem Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und insbesondere nach Artikel 5 Absatz 4 des Protokolls zu Irland/Nordirland in Verbindung mit Anhang 2 dieses Protokolls gelten in dieser Bescheinigung Bezugnahmen auf die Europäische Union auch für das Vereinigte Königreich in Bezug auf Nordirland. Diese Veterinärbescheinigung ist gemäß den Hinweisen zum Ausfüllen von Bescheinigungen in Anhang I Kapitel 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 der Kommission auszufüllen.	
	Teil I: Feld I.11.: „Versandort“: Geben Sie einen registrierten Betrieb an. Feld I.12.: „Bestimmungsort“: Geben Sie einen registrierten Betrieb an. Feld I.30.: „Art der Ware“: Geben Sie an: Honigbienenköniginnen mit höchstens 20 Pflegebienen.	
	Teil II: (1) Es kann sich nur um Honigbienenköniginnen mit höchstens 20 Pflegebienen handeln. (2) Nichtzutreffendes streichen.	
	Bescheinigungsbefugte(r)/Amtlicher Tierarzt/Amtliche Tierärztin Name (in Großbuchstaben) Qualifikation und Ämterbezeichnung Datum der Unterzeichnung Unterschrift Stempel	